

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 08.02.2022
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020, 10. Änderung - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
Anlagen	Anlage 1 a) - Deckblatt – Solarpark 1 Anlage 1 b) - Deckblatt – Solarpark 2 Anlage 2 a) - Zeichnerischer Teil – Solarpark 1 Anlage 2 b) - Zeichnerischer Teil – Solarpark 2 Anlage 3 - Begründung 10. Punktuelle Änderung Anlage 4 a) - Entwurf Bebauungsplan – Solarpark 1 Anlage 4 b) - Entwurf Bebauungsplan – Solarpark 2 Anlage 5 a) - Umweltbericht – Solarpark 1 Anlage 5 b) - Umweltbericht – Solarpark 2
Kontierung	-
Gäste	Herr Ulrich Ruppel, Planungsbüro Ruppel
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. Sitzung Datum

Erläuterungen:

Die Stadt Bräunlingen will einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leisten und hat beschlossen, die Bebauungspläne „Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“ im Ortsteil Döggingen aufzustellen. Im Parallelverfahren soll dazu der Flächennutzungsplan zum 10. Mal punktuell geändert werden.

Die Elektrizitätswerke Schönaue Energie GmbH (EWS) beabsichtigen auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, ca. 1 km östlich von Döggingen und nördlich des schon bestehenden Solarparks an der Bahnlinie, einen zweiten Solarpark zu errichten. Ein weiterer soll auf einer landwirtschaftlichen Fläche am Waldrand, ca. 1,5 km nordwestlich von Döggingen, entstehen.

Mit der Stadt Bräunlingen und den Grundstückseigentümern wurden vom Investor (Elektrizitätswerke Schönaue Energie GmbH) bereits entsprechende Gespräche geführt, sodass die Mitwirkungsbereitschaft gesichert ist.

Im „**Solarpark Döggingen 1**“ östlich von Döggingen ist eine freistehende Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Nettofläche von ca. 3,9 ha und mit einer Gesamtleistung von voraussichtlich 4,8 MWp geplant, wobei die maximale Einspeiseleistung ins Netz 4,0 MVA beträgt. Die Stromproduktion beträgt ca. 4,8 Mio. kWh p.a., was dem rechnerischen jährlichen privaten Strombedarf von ca. 4.800 Personen entspricht.

Im „**Solarpark Döggingen 2**“ ist ebenfalls eine freistehende Photovoltaik-Freiflächenanlage mit Südausrichtung der Module auf einer Nettofläche von ca. 12,9 ha und einer Gesamtleistung von voraussichtlich 20,9 MWp geplant, wobei die maximale Einspeiseleistung ins Netz 18,25 MVA beträgt. Die Stromproduktion beträgt hier ca. 20,9 Mio. kWh. p.a., was dem rechnerischen jährlichen privaten Strombedarf von ca. 20.900 Personen entspricht.

Beide Solarparks liegen in geeigneten Bereichen, die vom Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen im Jahr 2021 ermittelt wurden. Bei der Untersuchung wurden alle rechtlich unzulässigen Flächen, sowie Flächen, bei welchen technische oder praktische Gründe gegen eine Nutzung durch Photovoltaik sprechen, ausgeschlossen.

Die Geltungsbereiche der Änderungen sind aus den Lageplänen ersichtlich und liegen beim

- „Solarpark Döggingen 1“ auf den Flurstücken Nr. 530 und 542 (östliche Teilflächen) **Anlage Deckblatt 1 a)** und beim
- „Solarpark Döggingen 2“ auf den Teilflächen der Flurstücke 1684, 1685, 1686, 1687 und 1688 **Anlage Deckblatt 2 a).**

Hier sollen die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen in Sondergebiete für Solarparks umgewidmet werden – **Anlagen Zeichnerischer Teil 2 a) und 2 b).**

Einzelheiten sind

- der Begründung zur 10. punktuellen FNP-Änderung (**Anlage 3**),
- den Entwürfen zu den Bebauungsplänen mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Döggingen 1“ - **Anlage 4 a)** und „Solarpark Döggingen 2“ **Anlage 4 b),**
- den Umweltberichten und deren Anlagen (Natura2000-Vorprüfung, Artenschutzbericht, Maßnahmenblatt A-Ausgleichsmaßnahme und Feldlerchenkartierung) - **Anlagen 5 a) und 5 b),**

zu entnehmen.

Herr Ulrich Ruppel vom beauftragten Planungsbüro ist in der Sitzung anwesend und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die 10. punktuelle FNP-Änderung erfolgt noch vor der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2035, da diese voraussichtlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Flächennutzungsplan zum 10. Mal punktuell zu ändern, indem für die Sondergebiete „Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“ landwirtschaftliche Flächen in sonstige Sondergebiete („Solarpark Döggingen 1“ und „Solarpark Döggingen 2“) nach § 11 BauNVO umgewidmet werden. Maßgebend ist der Entwurf zur Begründung zur 10. FNP-Änderung vom 10.01.2022. Dem Änderungsentwurf wird zugestimmt.
2. Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Scoping sollen durchgeführt werden.

Beratung: